



„Handreichung zu Zielvereinbarungen im Kontext der datengestützten Qualitätsentwicklung“

Allgemeine Hinweise

- Gemäß Schulgesetz sind Schulen und Schulaufsicht zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet.
- Im Schulprogramm legt die Schule Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest, schreibt dieses fort, überprüft in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit und plant im Bedarfsfall Entwicklungsmaßnahmen.
- Für die Zielformulierung der schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung sind der Schulkompass NRW 2030, der Referenzrahmen Schulqualität NRW sowie aktuelle Ergebnisse der Qualitätsanalyse (sofern vorliegend) die Grundlage und bieten entsprechende Orientierung.
- Dabei ist die verbindliche Fortbildungsplanung der Schule zu berücksichtigen.

Aufgabe und Nutzen der Zielvereinbarung

- Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht sind ein zentrales Element zur gemeinsamen Steuerung der schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Diese werden im Dialog zwischen Schulleitung und Schulaufsicht einvernehmlich abgestimmt und vereinbart.
- Sie geben die Richtung für die schulischen Qualitätsentwicklungsprozesse vor.

Zielvereinbarungsprozess

- Die Verantwortung für die Zielvereinbarung liegt bei der Schulleitung und der schulfachlichen Aufsicht.
- Als ein zentraler Ausgangspunkt für die Zielvereinbarungen dient das Schuldatenblatt.
- Die Schulleitung initiiert zur Vorbereitung des Zielvereinbarungsgesprächs einen innerschulischen Prozess mit den wichtigen Akteuren der Schule.
- Die Abstimmung der Ziele findet im Rahmen einer Beratung zwischen Schulleitung und schulfachlicher Aufsicht statt.



- Die Entscheidung über die Anzahl der vereinbarten Ziele wird von Schule und schulfachlicher Aufsicht unter Berücksichtigung der jeweiligen schulischen Bedingungen gemeinsam getroffen.
- Die abgestimmte Zielvereinbarung wird in den Mitwirkungsgremien vorgestellt.
- Schulleitung und schulfachliche Aufsicht tauschen sich in regelmäßigen Entwicklungs- und Kooperationsgesprächen über die Zielerreichung aus. Dabei können im Sinne eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses bedarfsorientiert neue (Teil-)Ziele formuliert sowie bereits vereinbarte (Teil-)Ziele verändert und angepasst werden.
- Eine Neuformulierung oder Anpassung von Zielen wird in der bereits vorliegenden Zielvereinbarung (Digitales Zielvereinbarungstool) vorgenommen. Das bestehende Dokument wird in den Entwicklungs- und Kooperationsgesprächen überarbeitet und mit einem aktuellen Datum versehen.

Dokumentation des Zielvereinbarungsprozess durch das digitale Zielvereinbarungstool

- Zielvereinbarungsgespräche werden durch eine Webanwendung unterstützt. Durch die digitale Bereitstellung des Zielvereinbarungstools wird der Aufwand minimiert und die Dokumentation gesichert.
- Schulaufsicht und Schule vereinbaren den Prozess der Zielvereinbarungsgespräche zu starten.
- Die Schulaufsicht legt daraufhin in der Webanwendung ein Formular für die Schule an, mit der der Zielvereinbarungsprozess gestartet werden soll.
- Durch die Initiierung wird das angelegte Zielvereinbarungstool an die Schule gesendet, so dass es für den gemeinsamen Prozess genutzt werden kann.
- Mit diesem Schritt werden keine Inhalte festgelegt, sondern lediglich das Zielvereinbarungstool erstellt. Die inhaltliche Befüllung findet durch die Schulleitung im Anschluss an den nachfolgend beschriebenen Prozess statt.
- Das Zielvereinbarungstool wird online gespeichert, so dass die zuständige Schulaufsicht und die Schule jederzeit Zugriff darauf haben.
- Hinweise zum Ausfüllen des Formulars finden sich in der Webanwendung.
- Startchancen-Schulen, die bereits in den Zielvereinbarungsprozess gestartet sind, müssen die Vereinbarungen nicht in das neue Formular überführen, sondern können mit den bestehenden Dokumenten weiterarbeiten.



Formulierung von Zielen

- Es wird empfohlen, im Rahmen der Zielvereinbarung wenige übergeordnete Ziele (für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren) festzulegen.
- Zur Einordnung in den Gesamtkontext des Schulkompass NRW 2030 wird jedem Ziel zunächst eines der vier Schulkompassziele zugeordnet.
- Startchancenschulen ordnen ihre Maßnahmen darüber hinaus den Zielen des Startchancenprogramms zu.
- Zur Konkretisierung der übergeordneten Ziele dienen Teilziele. Alle Ziele sind mithilfe der SMART-Kriterien¹ zu formulieren.
- Teilziele sind spezifischer, i.d.R. kurzfristiger angelegt und können zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht werden. Sie strukturieren das übergeordnete Ziel in Meilensteine und erleichtern die Planung und Steuerung.

Datengrundlage

- Als Datengrundlage können neben schüler- und lerngruppenbezogenen Leistungsdaten, quantitativen Daten (Schuldatenblatt) und – sofern vorhanden – aktuellen Daten der Qualitätsanalyse auch qualitative Informationen wie Feedbacks, Beobachtungen oder Erkenntnisse wissenschaftlicher Studien sowie ggf. aktuelle Daten der Qualitätsanalyse herangezogen werden.
- Die Angabe der Datengrundlage dokumentiert den Ausgangspunkt für begründete Entscheidungen in Qualitätsentwicklungsprozessen.
- Im landesseitigen Online-Portal „Schulinterne Evaluation“ sind weitere Instrumente zur schulinternen Evaluation der Unterrichts- und Schulentwicklung abrufbar: [Schulinterne Evaluation | QUA-LiS](#)

¹ SMART Ziele sind eine bewährte Methode zur klaren, messbaren und realistischen Zielsetzung. Das Akronym SMART steht für S = spezifisch, M = messbar, A = attraktiv / erreichbar, R = relevant, T = terminiert.